



Patente und Modelle

Ein Wettbewerb für Erfinder.

5 Ingenieure und 5 Architekten, welche **Urheber von Erfindungen in Form von Patenten oder Geschmacks- und Gebrauchsmuster im Bereich Architektur und Ingenieurwesen** sind und dessen Ideen sich am originellsten erweisen werden, werden durch ein Auswahlverfahren ernannt und ausgezeichnet werden. Geldpreise werden als Beitrag für Entwicklung, Produktion und Verbreitung des Patent/Modells zugewiesen werden. Teilnahmeanträge müssen innerhalb 31. Oktober eingereicht werden.

Maßnahmen zugunsten von Mitgliedern, die durch das Erdbeben betroffen wurden.

In Folge des Erdbebens, das am 24. August dieses Jahres zahlreiche Gebiete Mittelitaliens heimgelassen hat, wurden von Seiten des Verwaltungsrates im Einklang mit dem **Beschluss des Ministerrates vom 25.08.2016**, Maßnahmen zugunsten von Mitgliedern, welche in den durch das **Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 01.09.2016** festgestellten Gebieten ansässig sind, angeordnet: **Aufhebung** von Verpflichtungen und Beitragszahlungen mit Fälligkeit zwischen 28.08.2016 und 16.12.2016 sowie jeglicher Zwangseintreibungsmaßnahmen innerhalb derselben Zeitspanne. Auch die **automatische Umsetzung** von gesetzlichen Verfügungen, die in diesem Zusammenhang in Zukunft eventuell erlassen werden, wird gewährleistet. Ausstehende Verpflichtungen müssen innerhalb 20.12.2016 durchgeführt werden. Inarcassa wird die **Berichte über die erlittenen Schäden in Hinsicht auf die Zuweisung von eventuell zustehenden finanziellen Beiträgen**, wie durch die spezifischen Vorschriften der Gesellschaft vorgesehen, überprüfen. Wir laden betroffene Mitglieder ein, das Formular zur Meldung der erlittenen Schäden auszufüllen und diesen den auf der Homepage veröffentlichten Anweisungen folgend, zurückzuschicken. Wir weisen schließlich darauf hin, dass in Folge des Erdbebens erforderliche medizinische Behandlungen durch eine außerordentliche Abdeckung von **RBM Salute** abgedeckt werden. Info: **800.99.17.75**.

Fälligkeiten

Ende des Monats läuft die Frist für die Einzahlung der zweiten Rate der **Mindestbeiträge** 2016 (Subjektiv-, Zusatz- und Mutterschaftsbeitrag) ab. Diese ist auch für eingeschriebene Rentner gültig, die um 50% herabgesetzte Beträge einzahlen. Wer die **Teilaufhebung für die Einzahlung des Subjektivmindestbeitrags** erhalten hat soll nicht vergessen, die zweite Rate des Zusatz- und Mutterschaftsbeitrags einzuzahlen. Die M.AV.-Zahlscheine stehen im eigens dafür vorgesehenen Bereich auf Inarcassa On line zur Verfügung. Wir erinnern jene, denen die **zweimonatliche Rateneinzahlung** gewährt wurde daran, die nächste Einzahlung Ende Oktober durchzuführen.

Ende Oktober: Fristablauf für die Begleichung von im Jahr 2013 erhaltenen Vergünstigungen

Jene Mitglieder, die im Jahr 2013 in den Genuss von Zahlungserleichterungen, welche für Einkommen unter 15.000€ vorgesehen wurden, gekommen sind, sind verpflichtet, die **geschuldete Differenz** – die dritte Rate in Höhe von 974,67 € inklusive Zinsen – innerhalb spätestens **31.10.2016** einzuzahlen. Die Zahlungserleichterung bestand darin, in diesem Jahr nur die beiden Anzahlungen der Mindestbeiträge plus den Mutterschaftsbeitrag einzahlen zu müssen.

Elektronische Erklärung 2015: Warten Sie nicht bis zum 31. Oktober.

Warten sie nicht auf die letzten Tage, um die Online-Erklärung durchzuführen. **Leiten Sie sie sofort weiter!** Sie können starke Verzögerungen, die durch den intensiven Verkehr auf den Servern entstehen vermeiden, indem Sie sich – falls Sie Hilfe benötigen sollten – die notwendigen Informationen rechtzeitig einholen. Eine **wichtige Neuerung** in diesem Jahr ist die Möglichkeit – **nur im Rahmen der Prozedur für die online Erklärung 2015** – die Aufteilung der Ausgleichszahlung in drei vierteljährlichen Raten zu beantragen. Dies kann geschehen, falls die Ausgleichssumme den Betrag von 1000 € überschreitet. Die drei Raten müssen ab März 2017 mit einem Zinssatz von



1% eingezahlt werden, wobei ein Aufschub auf den 30. April nicht mehr möglich sein wird. Mitglieder, welche den vorgegebenen Voraussetzungen in Hinsicht auf Unterlagen und Beiträgen am 31.10 gerecht wurden, können die Ratenaufteilung beanspruchen.

Nicht eingeschriebene Mitglieder und Ingenieurgesellschaften: Freiwillige Berichtigung für jene, die den Zusatzbeitrag im August nicht eingezahlt haben.

Wer innerhalb 31. August dieses Jahres den **Zusatzbeitrag** in Bezug auf den Jahresumsatz **2015** noch nicht eingezahlt hat, kann durch die Inanspruchnahme der Freiwilligen Berichtigung die damit verbundenen Sanktionen um 70% reduzieren. Die Anfrage wird durch Inarcassa On Line weitergeleitet, und zwar unter dem Menüpunkt "Regolarizzazione posizione previdenziale".

Berufshaftpflichtversicherung und Rechtsschutz.

Bereits seit Anfang 2016 ist das neue Abkommen Berufshaftpflichtversicherung und Rechtsschutz zugunsten von Inarcassa-Mitgliedern wirksam. Zahlreiche Optionen stehen zur Verfügung, für einige wichtige Aspekte stehen Klarstellungen bereit.

Stiftung, neuer kostenloser Fernunterricht-Kurs für Mitglieder

Es besteht die Möglichkeit, einen neuen Fernkurs der Stiftung zu besuchen. Titel: "Temporäre Baustellen, Veranstaltungen und Events", wobei dieser 8 Fortbildungscredits gelten wird.

Vorsorge in Agenda.

Das Seminarprogramm sieht folgende Veranstaltungen mit Ausstellung von Fortbildungscredits (den Berufsverbänden zugehörig) vor: **Piacenza**, 4. Oktober; **Olbia**, 7. Oktober, **Cuneo**, 19. Oktober; **Rimini**, 25. Oktober; **Arezzo**, 26. Oktober. Für Details siehe den Zeitplan der Veranstaltungen.